

Deckblatt

Drucksachennummer:

0818/2017

Teil 1 Seite 1

Datum:

19.09.2017

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Mitte

Betreff:

Mitteilungen allgemein

Beratungsfolge:

26.09.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Siehe Anlage

Der Oberbürgermeister
32/04

29.08.2017

Ihr Ansprechpartner
Frau Wiener
Tel.: 207 - 2356
Fax: 207 - 2433

An
01/11
-Geschäftsführung BV Mitte-

Verkehrssituation Altenhagener Straße

Am 03.08.17 hat ein Ortstermin mit Teilnehmern der BV Mitte, 32, 60 und der Polizei stattgefunden.

Auf der Altenhagener Str. besteht mit Anordnung vom 05.02.14 eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h (Anordnung vom 05.02.14 nach Beschlussfassung BV Mitte 30.01.13) ab der Altenhagener Str. 60 bis zur Hermannstraße.

Eine Ausweitung des geschwindigkeitsreduzierten Bereichs ist nicht möglich. Dieses wurde bereits mit Schreiben v. 7.4.15 an Herrn Wetzel (Anfrage in der BV Mitte am 18.3.15) erläutert.

Die Bezirksregierung hat in der Vergangenheit die Geschwindigkeitsreduzierung auf der Hauptverkehrsachse vermehrt in Frage gestellt. Von dort wird die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung/ eine dauerhafte Überwachung gefordert, sonst ist diese ggf. wieder aufzuheben. Aus diesem Grund wird derzeit die Möglichkeit der Installation einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung geprüft. Falls dieses technisch möglich ist, wird noch gesondert berichtet. Dieses deckt sich mit dem Beschluss der BV Mitte vom 29.01.14.

Der Bereich wurde bewusst so kurz wie möglich gehalten, um ausschließlich die Fußgängerüberwege auf der stark frequentierten Achse zu sichern.

Dem Vorschlag der Polizei zur Entfernung der 50 km/h- Beschilderung zur Aufhebung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h kann nicht gefolgt werden. Weder ist der Geltungsbereich aufzuheben, noch hebt sich eine Geschwindigkeitsreduzierung durch eine Einmündung generell auf.

Das durch Zeichen 274 angeordnete Streckenverbot endet nach Maßgabe von Ifd. Nr. 55 der Anlage 2, Spalte 3 StVO.

Danach ist das Ende einer Geschwindigkeitsbeschränkung gekennzeichnet durch Zeichen 278 oder 282 StVO (Ende der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, Ende von streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen) bzw. durch die Vorgabe einer neuen Geschwindigkeitsregelung. Das gilt auch dann, wenn das Verbot an einer folgenden Einmündung oder Kreuzung nicht wiederholt wird. Es ist demnach immer auf die Aufhebung eines Streckenverbots durch ein Verkehrszeichen zu achten. Gerichtsurteile bestätigen dieses.

gez. Wiener

2. Durchschrift an VB4, 32, 32/0, 32/041, DirVFüst, 60, 61

An**-01/11-****Anfrage aus der Sitzung der BV- Mitte am 27.06.2017 von Herrn Peters:**

Vorlage 0529/2017 „Förderung des Radverkehrs in Hagen- Projektstände (von 69):

Frage 1: „welches Büro soll ein Radverkehrskonzept entwickeln?“

Antwort:

Die Stadt Hagen, Fachbereich Stadtentwicklung,- planung und Bauordnung (61) hat am 26.04.2017 das Büro „Planersocietät“ aus Dortmund mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt.

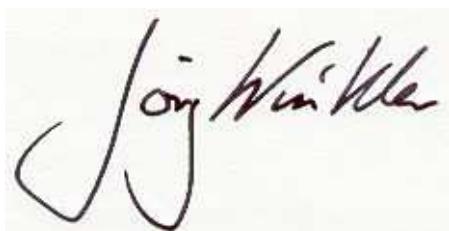
Frage 2: „wann können Ergebnisse in der Bezirksvertretung vorgestellt werden?“

Antwort:

Das o.g. Büro hat für die Bearbeitung einen Zeitraum von ca. 8 Monaten zur Verfügung. Darin enthalten sind auch Termine wie z.B. ein Radcafé, wo Diskussionsrunden stattfinden werden. Die Öffentlichkeit und die Politik wird auch schon während der Bearbeitung des Konzeptes mit eingebunden.

Das „Endergebnis“ wird dann natürlich in allen Bezirksvertretungen, dem Stadtentwicklungsausschuss und dem Umweltausschuss vorgelegt.

Zeitlich ist angedacht, die „politische Runde“ im Februar oder März 2018 zu erreichen.



Büro OB		
<input type="checkbox"/> OB/B	<input type="checkbox"/> OB/B-1	
<input type="checkbox"/> OB/B-4	<input type="checkbox"/> OB/B-Presse	
Eingegangen 31. AUG. 2017 am:		
Stadtkanzlei		
<input type="checkbox"/> 01	<input type="checkbox"/> 01-2	<input type="checkbox"/> 01-4
<input type="checkbox"/> 01-1	<input type="checkbox"/> 01-3	<input type="checkbox"/> 01-

Ihr/e Ansprechpartner/in
Herr Peter Stahlhut
Tel.: (02331) 207-2641
Fax: (02331) 207-2461

An

Bezirksverwaltungsstelle Mitte

über 61, VB5

Stadt Hagen
01/11

Eing.: 31. Aug. 2017



Anfrage von Herrn Cosgunoglu aus der Sitzung der BV-Mitte am 27.06.2017

Fragestellung: Wie ist die Verkehrsführung für den Verkehr der Augustastraße geplant und soll der Verkehr auf die Lange Straße umgeleitet werden?

Erläuterung: Die Frage bezieht sich auf die geplante Aufweitung des Eingangsbereiches der Fußgängerunterführung von der Augustastraße zum Bodelschwinghplatz. Aufgrund des großen Höhenunterschiedes ist u. a. eine längere Rampenanlage notwendig, für die mehr Flächen überbaut werden müssen. Das hat zur Folge, dass der Straßenbereich der Augustastraße in Höhe der Unterführung stark verschmälert würde. Künftig wäre an diesem Stück die Augustastraße nur noch für Fuß- und Radverkehr durchlässig. Zentrales neues Element in diesem Bereich wäre eine attraktiv gestaltete Treppen und Sitzanlage, die den Eingangsbereich der Unterführung wesentlich aufweitet und damit offener erscheinen lässt. Die Maßnahme ist Teil der angestrebten Aufstockung des Förderprogramms „Soziale Stadt“, die Ende des Jahres beantragt werden soll.

Antwort: Der Großteil des Verkehrs in der Augustastraße fließt derzeit in Richtung Innenstadt. Nach dem Umbau ist von der Minervastraße kommend nur noch die Durchfahrt bis und dann als Einbahnstraße über die Bachstraße möglich. Dieser Verkehrsstrom wird zukünftig zu je ca. einem Drittel über die Eugen-Richter-Straße (+ 640 PKW/Tag), die Lange Straße (+ 420 PKW/Tag) und die Wehringhauser Straße (+ 640/Tag) fließen (Annahme aufgrund Computergestützter Modelle). Für die Lange Straße bedeutet das in der Spitzstunde ca. 35 Fahrzeuge mehr, was ohne weiteres verkraftbar ist. Zudem wird zum Zeitpunkt der Fertigstellung auch die Bahnhofs-Hinterfahrung in Betrieb sein, was die Verkehrszahlen für die Lange- und Eugen-Richter-Straße weiter senken wird.

Mit freundlichem Gruß



Peter Stahlhut
Projektleiter „Soziale Stadt“



Barbara Hammerschmidt
Fachbereichsleiterin



Thomas Grothe
Technischer Beigeordneter